

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0186/23	Datum 28.04.2023
Dezernat: I	FB 32	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	16.05.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	24.05.2023	öffentlich	Beratung
Kulturausschuss	31.05.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	01.06.2023	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.06.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.06.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Fortschreibung der Weihnachts- und Winterbeleuchtung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die „Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte“ wird weiterhin bis zum 28.02.2028 mit der Bewirtschaftung der Magdeburger Weihnachts- und Winterbeleuchtung „Lichterwelt“ beauftragt. Hierfür werden nachfolgende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt:

Haushaltsjahr 2024	444.800,00 €
Haushaltsjahr 2025	489.800,00 €
Haushaltsjahr 2026	508.800,00 €
Haushaltsjahr 2027	528.600,00 €
Haushaltsjahr 2028	191.700,00 €

2. Die Landeshauptstadt Magdeburg beschließt, die Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH mit der Verbesserung der Barrierefreiheit des Aufbaus der Lichterwelt im Jahr 2024 zu beauftragen und stellt hierfür einmalig 35.000,00 € zur Verfügung.

3. Die Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die zweite Ausbaustufe des Projekts „Weihnachts- und Winterbeleuchtung“ und stellt hierfür im
Haushaltsjahr 2025 400.000,00 € zur Verfügung.
Zur Minimierung dieses finanziellen Aufwandes wird eine Spendenaktion durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	1132	Pflichtaufgabe	ja	x	nein
----------------------	------	----------------	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
57318000		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2024	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH1/TB 1132/DKAFA /DKWEIHNACHTSM_0 30202
--

Ia. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024	444.800,00	11320000	52711000	399.400,00	45.400,00
2024	35.000,00	03020200	52711000	0,00	35.000,00
2025	489.800,00	11320000	52711000	399.400,00	90.400,00
2026	508.800,00	11320000	52711000	399.400,00	109.400,00
2027	528.600,00	11320000	52711000	0,00	528.600,00
2028	191.700,00	11320000	52711000	0,00	191.700,00
11/2025- 12/2025	6.666,60	11320000	57111700	0,00	6.666,60
2026- 2024	360.000,00	11320000	57111700	0,00	360.000,00
01/2035- 10/2035	33.333,40	11320000	57111700	0,00	33.333,40
Summe:	2.598.700,00			1.198.200,00	1.400.500,00

Ib. Aufwand (Folgekosten)*					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Summe:					

*Folgekosten können erst nach erfolgter Ausschreibung konkret benannt werden.

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I191132001

Investitionsgruppe:

1132_BGA60

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025	400.000,00	11320004	09110012	0,00	400.000,00
20...					
20...					
20...					
Summe:	400.000,00			0,00	400.000,00

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025	400.000,00	71000000	231111112/32173102	0,00	400.000,00
20...					
20...					
20...					
Summe:	400.000,00			0,00	400.000,00

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

NEU

Anlage neu

Buchwert in €:

0,00

 X JA

Datum Inbetriebnahme:

01.11.2025

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2025	400.000,00	11320004	08211002	X	

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Harnisch Stieger	Unterschrift AL / FBL vom Baur
--------------------------------------	---------------------------------------	-----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Krug
---------------------------------------	-------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Vorbemerkungen

Mit Beschluss-Nr. 590-018(VII)20 der DS0183/20 vom 09.07.2020 hat der Stadtrat die Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH beauftragt, ein Konzept zur Weiterentwicklung bzw. Modifizierung „Weihnachts- und Winterbeleuchtung Magdeburg“, nachfolgend Lichterwelt genannt, ab 2023/24 vorzulegen.

Im Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation ist es derzeit schwierig, zusätzliche Investitionen zu tätigen. Daher sind die Beschlusspunkte 1 – 3 möglichst separat abzustimmen.

Zu Beschlusspunkt 1.

Die Beauftragung der Bewirtschaftung der Lichterwelt durch die Magdeburger Weihnachtsmarkt GmbH hat sich als erfolgreich und sachgerecht erwiesen. Die enge sachliche Nähe der Lichterwelt zum Weihnachtsmarktgeschehen und die inhaltliche Verzahnung der beiden Projekte hat die Beauftragung gerechtfertigt. Daher soll dieses Procedere fortgesetzt werden. Mit Beschlusspunkt 1 wird die Bewirtschaftung der aktuell bestehende Lichterwelt für die nächsten vier Jahre finanziell abgesichert.

Im Jahr 2022 betragen die Bewirtschaftungskosten 397.000 €.

Grundlage für die geplante Ausgabehöhe ist die vorliegende Kostenkalkulation der Fa. Multidekor S.A. (nichtöffentliche Anlage 1, die aufgeführten Preise sind zzgl. 19 % MwSt zu rechnen) sowie die Kostenkalkulation der Weihnachtsmarkt GmbH (nichtöffentliche Anlage 2). Dabei fallen die Bewirtschaftungskosten im Vergleich zu den Vorjahren natürlich höher aus, da insgesamt eine deutliche Preissteigerung im europäischen Wirtschaftsraum zu verzeichnen ist. Dies betrifft sowohl Personal- als auch Materialkosten. Es ist zu beachten, dass die Kalkulation der Firma Multidekor auf saisonaler Basis gerechnet ist, für die Drucksache erfolgte eine rechnerische Anpassung an die Haushaltsjahre.

Anzumerken ist, wie aus der Anlage ersichtlich, dass die Kostenkalkulation von Multidekor unter der Annahme einer durchschnittlichen deutschen Inflationsrate von 5 % berechnet wurde. Da diese Inflationsrate aktuell schwer vorhersehbar ist, hat sich Multidekor für den Fall einer Inflationsrate von mehr als 5 % eine Erhöhung des Betrages um die Differenz ausbedungen. Beispiel: Bei einer Inflation von 8 % wird der Betrag für Auf- und Abbau nur um 3 % erhöht. Bei einem Anstieg der Inflationsrate über 15 % behalten sich beide Vertragsparteien eine Nachverhandlung des Vertrages vor. Diese Vorstellungen sind nachvollziehbar und angemessen.

Wie bereits in der DS0183/20 ausgeführt, erweist sich der Auf- und Abbau der Lichtelemente sowohl technisch als auch logistisch und personell als anspruchsvoll und kompliziert. Dies wurde durch die Erfahrungen aus den Jahren 2019 bis 2022 bestätigt. Der aktuelle Auf- und Abbau erfordert eine Personalstärke von 8-10 Personen für einen Zeitraum von jeweils vier Wochen. Eine Anstellung von Personal innerhalb der Verwaltung und/oder bei der Weihnachtsmarkt GmbH erzeugt höhere Kosten, zumal das Personal nur saisonal benötigt wird. Weiterhin wurde geprüft, ob eine Reduzierung der Personalstärke sinnvoll ist. Eine Reduzierung würde den Auf- und Abbau so verlängern, dass es öffentlich nicht vertretbar ist.

Nach Überprüfung bei anderen Kommunen haben sich für die Dienstleistung des Auf- und Abbauens der Weihnachtsbeleuchtung Stundensätze der Monteure von 50,00 € bis 65,00 € ergeben. Die Stundensätze bedingen sich dadurch, dass immer Elektrofachkräfte und Personen mit Sachkundeprüfung (Arbeiten in großen Höhen etc.) die Arbeiten ausführen müssen.

Um den Auf- und Abbau auch zukünftig in der gebotenen Kürze und mit der erforderlichen Akribie umzusetzen zu können, bedarf es erfahrenen Personals mit erheblichen Kenntnissen in der speziellen Verarbeitungstechnik der Lichtelemente.

Daher soll auch zukünftig auf die Firma Multidekor S.A. zurückgegriffen werden. Eine Ausschreibung

dieser Leistung erweist sich im Hinblick auf die gewonnenen Erkenntnisse als ungeeignet. Insbesondere ist im Falle einer neuen Montagefirma mangels Erfahrungen keine Garantie in die Qualität des Auf- und Abbaus vorhanden, auch nicht in eine verbindliche Zeitschiene. Es besteht das deutliche Risiko einer fehlerhaften und unvollständigen Lichterwelt zu Beginn des Weihnachtsmarktes. Es ist auch von Seiten einer anderen Montagefirma nahezu unmöglich, den Aufwand kostengünstiger zu leisten als die Fa. Multidekor S.A., da die fehlenden Erfahrungen im Umgang mit den Lichtelementen zwangsläufig zu höheren Personal- und Logistikeinsatz führen werden.

Hier wird § 14 Abs. 4 Nr. 2 b) der Vergabeordnung (VgV) zu Grunde gelegt, wonach der öffentliche Auftraggeber Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben kann, wenn zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten der Auftrag nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht oder bereitgestellt werden kann, weil aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist.

Diese Auffassung wird rechtlich untermauert durch die gutachterliche Stellungnahme vom 28.04.2023 des von der GmbH hierzu beauftragten Rechtsanwalt Daniel Hohmann, Fachanwalt für Vergaberecht.

Herr Rechtsanwalt Hohmann führt hierzu aus: Der bisherige Dienstleister hat alleinig das ausreichende Wissen, um die Lichterwelt sicher und ordnungsgemäß zusammenzubauen. Denn nur dieser hat die notwendigen Kenntnisse, welche Deko-Elemente zusammengehören und wie einzelne Elemente elektrisch miteinander zu verbinden sind, was äußerst komplex sein soll. Hinzu kommt, dass nur der bisherige Dienstleister weiß, welches Gewicht jede Dekoration haben sollte, um bei unterschiedlichen Wetterbedingungen hinreichend stabil zu sein und damit u.a. eine Gefährdung des Publikumsverkehrs auszuschließen. In diesem Punkt ist auch die eigens vom bisherigen Auftragnehmer für die Dekoration erarbeitete Statik ganz entscheidend. So hat der bisherige Auftragnehmer ein eigenes Seilsystem für die hängende Dekoration entwickelt, welches verschiedenen Gewichten angepasst wurde. Hier bedarf es einer exakten Arbeit, um ein Umfallen oder aber Herabstürzen der teilweise sehr voluminösen Lichtelemente zu vermeiden und damit eine Gefährdung des allgemeinen Publikumsverkehrs auch diesbezüglich auszuschließen. Ein Wissenstransfer des bisherigen Dienstleiters auf einen potentiellen neuen Dienstleister wäre sehr komplex und ist vom bisherigen Dienstleister im Übrigen vertraglich auch nicht geschuldet.

Auch zeigt die Nachfrage bei einheimischen Elektrofirma, dass an dieser Leistung kein Interesse besteht. Die Möglichkeit zur Vergabe von Handwerksleistungen an derartige Firmen sinkt ohnehin drastisch sinkt.

Es ist daher beabsichtigt, auch weiterhin die Firma Multidekor S.A. durch die Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte vertraglich zu binden. Die Zusammenarbeit mit der Firma Multidekor S.A. gestaltete sich aus Sicht der Weihnachtsmarkt GmbH unproblematisch und effektiv.

Nach erfolgter Beschlussfassung soll daher ein entsprechendes Verfahren zur Auftragsvergabe im Verhandlungswege ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.

In den Gesamtkosten sind Kosten für die Organisation der Lichterwelt, Anmietung einer 950m² Lagerhalle, Versicherungskosten (Haftpflicht, Inhaltsversicherung Lagerhalle & Vandalismus), Umzäunungen und eventuelle Wartungsarbeiten enthalten.

Die Kosten beziehen sich ausschließlich auf die Lichtelemente im Besitz der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Folgekosten für Elemente im Besitz von Unternehmen oder privaten Initiativen werden von den jeweiligen Auftraggebern bezahlt und fallen nicht in das städtische Budget. Die Weihnachtsmarkt GmbH unterstützt private Initiativen durch Organisationsleistung. Ebenfalls können diese Lichtelemente kostenpflichtig in der Lagerhalle der Lichterwelt eingelagert werden. Die Einnahmen wurden in der Kalkulation der Folgekosten berücksichtigt.

Ebenfalls enthalten sind die Kosten für den Stromverbrauch. Je nach Leuchtdauer verbraucht die Lichterwelt in der Saison zwischen 25.000 und 29.000 kWh. Für die Jahre 2024-2027 wurde von

einem weiterhin hohen Strompreis unter Berücksichtigung der gesetzlichen Strompreisbremse ausgegangen.

Sämtliche 2019 angeschafften Lichtelemente sind vollständig funktionsfähig. Notwendige Wartungsarbeiten wurden durchgeführt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Kostenkalkulation in 2028 lediglich den Abbau der Lichterwelt beinhaltet und somit deutlich geringer ausfällt als in den Vorjahren.

In 2026 muss über den weiteren Umgang mit den Elementen der Lichterwelt ab Wintersaison 2028 entschieden werden.

Zu Beschlusspunkt 2.

Die Verbesserung der Barrierefreiheit für die Lichterwelt ist wichtig für die Akzeptanz der Lichtelemente im öffentlichen Stadtraum. Wo es bereits jetzt möglich war, wird die Stromversorgung barrierefrei zugeführt. An folgenden Lichtelemente ist eine barrierefreie Zuführung nur durch Baumaßnahmen möglich:

- Leiterstraße Brunnen
- Ulrichsplatz Brunnen
- I Love Magdeburg am Kloster
- Instrumente vor dem Theater Uniplatz

Hier sollen dünne unterirdische Leerrohre eingezogen werden, die eine temporäre Verlegung von Stromleitungen unter der Erde möglich machen. Dadurch entfallen die gelben Kabelabdeckungen.

Auf dem Domplatz liegen ca. 150 Meter Kabelbrücken zur Versorgung der einzelnen Lichtelemente. Die vor einigen Jahren installierte Stromversorgung auf dem Domplatz befindet sich im Randbereich unter den Bäumen und an zwei zentralen Stellen mittig im Platz. Von dort kann eine Stromverteilung nur oberirdisch vorgenommen werden. Mögliche Schächte/Rinnen zum Verlegen von Kabeln ab diesen Stromverteilungspunkten wurden bei der Sanierung des Domplatzes vor einigen Jahren nicht eingeplant und erfordern bei jeder Veranstaltung Kabel- und Schlauchbrücken. Nach Überprüfung der Verlegung der Kabelbrücken auf dem Domplatz sind aktuell alle Elemente der Lichterwelt barrierefrei - wenn auch mit kleinen Umwegen - zu erreichen. Eine vollflächige Umrüstung der Kabelbrücken würde je nach Modell der Kabelbrücke je laufenden Meter 600,00 – 900,00 € netto kosten.

Insgesamt weist der Domplatz für Veranstaltungen weitere logistische Probleme auf. Die vorhandenen Stromanschlusspunkte sind feuchteempfindlich und teilweise defekt. Ebenfalls reicht die installierte Stromstärke nicht für größere Veranstaltungen. Daher müssen bei vielen Events zusätzliche Baustromanschlüsse bei den Stadtwerken gebucht werden. Bei größeren Livekonzerten werden häufig Dieselaggregate zur Stromerzeugung eingesetzt.

Weiterhin ist die Abwasserentsorgung schwierig. Für Gastronomiestände ist ein Abwasseranschluss (1 Zoll) in der Mitte des Platzes vorgesehen. Eine Entsorgung von Fäkalien von Toilettenwagen oder -container ist nur an der nordöstlichen Straßenecke vor dem Hotel möglich.

Eine Rücksprache mit dem Theater Magdeburg hat ergeben, dass auch das DomplatzOpenAir ähnliche logistische Herausforderungen hat. Die vorhandenen Probleme erfordern so auch die umfangreichen Sperrmaßnahmen. Daher ist perspektivisch eine Optimierung der Strom- und Wasserversorgung und der Abwasserversorgung erforderlich.

Die kalkulierten Kosten von 35.000,00 € brutto beinhalten die unterirdische Verlegung der Stromzuleitung an den oben benannten Stellen und die Anschaffung von zehn barrierefreien Kabelbrücken zur flexiblen Anwendung, welche in den Bestand der Weihnachtsmarkt GmbH gehen.

Zu Beschlusspunkt 3.

In der Beschlussfassung des Stadtrats 2018 zur Lichterwelt wurde das damalige Projekt bewusst als erste Ausbaustufe bezeichnet. Insofern wird diese inhaltliche Fortschreibung und Erweiterung des Projekts im Beschlusstext als zweite Ausbaustufe benannt.

Die Lichterwelt stellt weiterhin ein Highlight in der touristischen Vermarktung dar. Jedoch ist ein gewisser Gewöhnungseffekt festzustellen. Die Lichterwelt wurde insbesondere im Winter 2020/21 und 2021/22 von vielen Tagestouristen aus den umliegenden Regionen besucht. Hintergrund hierfür ist die Coronapandemie. In vielen umliegenden Städten (Halle, Leipzig, Potsdam, Quedlinburg) wurden Weihnachtsmärkte oder ähnliche Veranstaltungen abgesagt. Magdeburg konnte hier mit der frei zugänglichen Lichterwelt (2020/21) und der Kombination Lichterwelt + coronakonformer Weihnachtsmarkt (2021/22) stark punkten. Die Marke Lichterwelt Magdeburg ist bekannt und stellt einen Reisegrund nach Magdeburg dar.

Die guten Besuchszahlen erzeugen gleichzeitig den vorbenannten Gewöhnungseffekt. In der ursprünglichen Drucksache DS0183/20 und der damit verbundenen Diskussion wurde bereits eine Optimierung nach fünf Jahren angeregt. Hierzu bedarf es einiger Feststellungen.

In Bezug auf die touristische Relevanz, ist das Ziel der Lichterwelt Gäste zum Besuch der Stadt zu motivieren. Aus dieser Perspektive bilden die Lichtelemente in dem Bereich Alter Markt, Hauptbahnhof, Domplatz, Hasselbachplatz den touristischen Kern. Zentraler Punkt dabei ist der Domplatz. Entgegen ersten Annahmen ist es eben genau die räumlich Dichte der Elemente auf dem Domplatz, welche die Gäste begeistert. Eine angedachte Entzerrung der Elemente auf dem Domplatz wurde daher (und auch aus Logistikgründen, siehe 2.) verworfen. Sämtliche Touristenbusse fahren den Domplatz an und präsentieren den Bereich als Highlight der Lichterwelt. Hier entstehen auch die meisten Bilder der Lichterwelt. Eine Modifizierung der Lichterwelt ist durch das Umstellen einzelner freistehender Elemente in dem oben genannten Bereich möglich. Jedoch handelt es sich dabei nur um eine Neusortierung.

Die vielen Initiativen zur Erweiterung in den Stadtteilen tragen die Lichterwelt in die Stadtteile. Teilweise sind in einigen Stadtteilen durch private Initiativen kleine Lichterwelten entstanden. Dieses Engagement zielt hauptsächlich auf die Bewohner*innen der entsprechenden Stadtgebiete und stellt eine lokale Identifikation dar. Kombiniert werden Stadtteilweihnachtsmärkte oder andere Events mit den Lichtinstallationen.

Mit dem für 2025 geplanten weiteren Ausbau der Lichterwelt soll insbesondere das Ziel verfolgt werden, die Attraktivität der Lichterwelt für touristische Zwecke zu stärken.

Eine Erweiterung der Lichterwelt sollte daher nicht aus zusätzlichen Laternenelementen oder mehreren kleinen Elementen bestehen, da hierdurch kein neuer vermarktungsfähiger Anziehungspunkt geschaffen wird. Sinnvoll erscheint hier eher die Investition in ein neues Großelement für den Domplatz. Ein derartiges Großelement könnte neu beworben werden und wiederum Besucher in erheblichem Maß anlocken. Gleichzeitig könnten in diesem Zusammenhang Elemente anders angeordnet werden. Hierfür sollten 400.000,00 € bereitgestellt werden.

Um das geeignete Lichtelement zu finden, wird zunächst mit Bürgerbeteiligung ein Ideenwettbewerb ausgerufen.

Im Anschluss werden die eingehenden Vorschläge durch eine Auswahlkommission gesichtet und bewertet. Der erfolgreiche Vorschlag wird dann für die Ausschreibung eines entsprechenden Realisierungswettbewerbs zugrunde gelegt. Diese Ausschreibung erfolgt als Festbetragssauschreibung analog der Ausschreibung zur Lichterwelt. Die Auswahlkommission entscheidet dann auch über die Zuschlagserteilung.

Nach abgeschlossenem Ausschreibungsverfahren wird der Entwurf des neuen Lichtelements medienwirksam veröffentlicht und damit verbunden zu Spenden zur Finanzierung aufgerufen. Hierdurch soll die Gesamtsumme von 400.000,00 € minimiert werden. Da das Spendenergebnis nicht planbar ist, wird im Haushaltsplan 2025 die Gesamtsumme von 400.000,00 € eingestellt. So wird unabhängig von der Höhe der eingehenden Spenden das Projekt mit der erforderlichen

finanziellen Planungssicherheit ausgestattet.

Zur Besetzung der Auswahlkommission wird in 2024 ein Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung eingebracht.